

Mai 2017

Blut im Stuhl IFOBT

– was noch zu beachten ist –

■ Allgemeines

Seit dem 03.04.2017 führen wir nun routinemäßig den neuen immunologischen Stuhltest (iFOBT), okkultes Blut im Stuhl, durch. Der Test wird täglich durchgeführt, sodass die Ergebnisse am selben oder spätestens am nächsten Tag der Arztpraxis mitgeteilt werden.

Der bisher verwendete Hämoccult-Test kann im kurativen Bereich übergangsweise noch bis zum 01.10.2017 durchgeführt und abgerechnet werden.

Um qualitativ hochwertige Ergebnisse zu gewährleisten, ist es wichtig, dass die präanalytische Phase reibungslos abläuft.

■ Probennahme

Hier noch einige praktische Hinweise zur Vorbereitung des Tests:

- Die Richtlinie sieht vor, dass das Abnahmesystem unmittelbar durch den Patienten befüllt wird, um eine ausreichende Stabilität der Probe durch den Puffer zu gewährleisten. Die dafür benötigten Patientensets (inkl. Beschreibung) können Sie in unserem Labor bestellen. Native Stühle in einem Stuhlröhrchen sind für diese Untersuchung nicht geeignet. Ein nachträgliches Umfüllen des Materials in der Arztpraxis oder im Labor ist nicht zulässig und verfälscht das Ergebnis.
- Der Patient soll die Probe möglichst am Tag der Probenahme in der Praxis abgeben. Die Probe soll spätestens am darauffolgenden Werktag ins Labor versandt werden.
- Das Barcodeetikett auf die flache Seite des Röhrchens kleben, sodass die Balken möglichst mittig und gerade gescannt werden können, siehe Abbildung rechts.
- **Eine einzige Stuhlprobe für den neuen Blut-im-Stuhl-Test ist ausreichend. Drei nacheinander folgende Teste entfallen.**
- Eine „spezielle Diät“ vor dem Test ist nicht notwendig.

■ Anforderung und Abrechnung

- **Den Überweisungsschein bitte vollständig ausfüllen. Bei Kassenpatienten ist die Angabe „präventiv“ oder „kurativ“ wichtig.**
- Hausärzte, Gynäkologen, Chirurgen, Hautärzte, Urologen und Internisten können bei Kassenpatienten die neue GOP 01737 (57 Punkte, für Beratung und Materialausgabe), **nur bei präventiver Untersuchungsindikation** abrechnen. Die Vergütung erfolgt extrabudgetär.
- Im **kurativen** Bereich werden die Leistungen für Kassenpatienten mit der Versicherten- oder Grundpauschale abgegolten.
- Für Privatpatienten gibt es keine gesonderte GOÄ-Ziffer für die Ausgabe des Testsystems.

